

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Firma Cars & Partz · Simon Schulz · im Huken 5 · 31079 Sibbesse  
(nachfolgend „Unternehmer“ genannt)

## 1. Geltungsbereich

- 1.1 Die Leistungen des Unternehmers werden ausschließlich auf der Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen erbracht. Diese gelten mithin auch für alle künftigen Verträge, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- 1.2 Der Unternehmer erbringt seine Leistungen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Bedingungen. Auch bei abweichenden Geschäftsbedingungen des Vertragspartners gelten ausschließlich die Bedingungen des Unternehmers.
- 1.3 Der Unternehmer behält sich vor, den Inhalt dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Solche Änderungen werden durch den Betreiber auf seiner Internetseite, in dessen Geschäftsstelle usw. bekannt gegeben und nach Ablauf einer Frist von 14 Tagen wirksam.

## 2. Vertragsschluss

- 2.1 Ein Vertrag mit dem Unternehmer kommt durch die Einigung beider Parteien, im Zweifel durch die schriftliche Bestätigung des Unternehmers, zustande.
- 2.2 Der Käufer ist an die Bestellung eines Gebrauchtwagens höchstens bis zu 10 Tage gebunden.
- 2.3 Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Unternehmer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen bestätigt oder die Lieferung ausführt.
- 2.4 Der Unternehmer ist verpflichtet, den Besteller/Käufer unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung/ das Angebot zum Kauf eines Gebrauchtwagens nicht annimmt.

## 3. Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

Die Übertragungen von Rechten und Pflichten des Bestellers/Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Unternehmers.

## 4. Zahlung

- 4.1 Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes bzw. des Fahrzeugs und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung
  - ▶ sofort zur Zahlung fällig.
  - ▶ nach individueller, schriftlicher Vereinbarung beider Parteien nach den spezifischen Modalitäten fällig.
- 4.2 Gegen Ansprüche des Unternehmers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt; ein

Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Kaufvertrag beruht.

#### 4.3 Zahlungsmodalitäten:

Der Besteller/Käufer kann per

- ▶ Überweisung
- ▶ Bar

seiner Zahlungspflicht nachkommen.

### 5. Lieferung und Lieferverzug

5.1 Liefertermine und Fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich anzugeben. Die Fristen beginnen mit Vertragsabschluss.

5.2 Der Besteller/Käufer kann 10 Tage nach Fälligkeit eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Unternehmer auffordern zu liefern.

Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Unternehmer in Verzug. Für den Zugang der Willenserklärung gelten die allgemeinen Regeln des Bürgerlichen Gesetzbuches.

5.3 Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugsschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Unternehmers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises.

Will der Besteller/Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Unternehmer nach Ablauf der 10-Tages-Frist eine angemessene Frist zur Lieferung setzen.

5.4 Hat der Käufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 10% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadenersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

5.5 Wird dem Unternehmer, während er sich im Verzug befindet, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen.

5.6 Der Unternehmer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger, d.h. fälliger Lieferung eingetreten wäre.

5.7 Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Unternehmer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug.

5.8 Höhere Gewalt oder beim Unternehmer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Unternehmer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Klausel 5 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen.

5.9 Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

### 6. Abnahme

Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von 8 Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen.

Im Falle der Nichtabnahme kann der Unternehmer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.

## 7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Der Kaufgegenstand bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der dem Unternehmer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Unternehmers.
- 7.2 Dem Erwerber ist es streng verboten, das bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vorliegende Anwartschaftsrecht/den Kaufgegenstand in jedweder Weise zu veräußern oder in sonstiger Weise zu belasten oder Verfügungen zu treffen.

Sollte der Erwerber entgegen dieser Klausel 7.2. über das Anwartschaftsrecht/den Kaufgegenstand verfügen, so vereinbaren die Parteien bereits bei Abschluss des Kaufvertrages zwischen dem Unternehmer und dem Besteller/Käufer, dass die vertraglichen Ansprüche des Bestellers/Käufers gegen den vermeintlichen Zweiterwerber, in Höhe der zu erbringenden Verbindlichkeit aus dem Kaufvertrag mit dem Unternehmer an diesen automatisch vertraglich abgetreten werden.

Der Unternehmer kann die vertragliche Abtretung ausschlagen, sofern diese für ihn nachteilig ist.

- 7.3 Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Unternehmers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.
- 7.4 Auf Verlangen des Käufers ist der Unternehmer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.
- 7.5 Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz des Fahrzeugbriefes dem Unternehmer zu.
- 7.6 Bei Zahlungsverzug des Käufers kann der Unternehmer nach einer angemessenen Frist von 10 Tagen vom Kaufvertrag zurücktreten.

## 8. Sachmängelhaftung

- 8.1 Der Verkauf von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen erfolgt unter Ausschluss jeglicher Sachmängelhaftung, wenn der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer ist, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

Im Zweifel wird eine Gewerbliche Tätigkeit bei einer der genannten Vertragsparteien widerleglich vermutet.

- 8.2 Bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit bleiben weitergehende Ansprüche nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches unberührt.
- 8.3 Für die Abwicklung der Mängelbeseitigung gilt Folgendes:
- Ansprüche auf Mängelbeseitigung hat der Käufer ausschließlich beim Unternehmer geltend zu machen. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine schriftliche Bestätigung über den Eingang der Anzeige auszuhändigen.
  - Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, kann sich der Käufer **mit Zustimmung des Unternehmers** an den dem Ort des betriebsunfähigen Kaufgegenstandes nächstgelegenen dienstbereiten Kfz-Meisterbetrieb wenden, wenn sich der Ort des betriebsunfähigen Kaufgegenstandes mehr als 50 km vom Unternehmer entfernt befindet.
  - Ersetzte Teile werden bis zur Vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Unternehmers.
  - Für die zur Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Käufer bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Kaufgegenstandes Sachmängelansprüche aufgrund des Kaufvertrages geltend machen.

## **9. Haftung**

- 9.1 Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Klausel 5 abschließend geregelt.
- 9.2 Der Unternehmer haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Unternehmer ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Unternehmer in demselben Umfang.
- 9.3 Die Regelung des vorstehenden Absatzes (9.2) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

## **10. Dienstleistungen**

Für Dienstleistungen gilt grundsätzlich: Keine Garantie auf Erfolg! Aufträge für Kaufbegleitung und Verkaufshilfe unterliegen der zeitlichen Begrenzung von 4 Wochen. Die Verlängerung erfolgt nur auf ausdrücklichen Kundenwunsch und kann auch vorerst telefonisch erfolgen, muß dann aber schriftlich bestätigt werden, z.B. per Email.

## **11. Schiedsgutachterverfahren**

Das Schiedsgutachterverfahren gilt nur für gebrauchte Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3,5t.

Die Anrufung muss schriftlich und unverzüglich nach Kenntnis des Streitpunktes, spätestens vor Ablauf von 13 Monaten seit Ablieferung des Kaufgegenstandes, erfolgen.

- 11.2 Durch die Entscheidung der Schiedsstelle wird der Rechtsweg zu den ordentlichen Gerichten nicht ausgeschlossen.
- 11.3 Durch die Anrufung der Schiedsstelle ist die Verjährung für die Dauer des Verfahrens gehemmt.
- 11.4 Das Verfahren vor der Schiedsstelle richtet sich nach deren Geschäfts- und Verfahrensordnung, die den Parteien auf Verlangen von der Schiedsstelle ausgehändigt wird.
- 11.5 Die Anrufung der Schiedsstelle ist ausgeschlossen, wenn bereits der Rechtsweg beschritten ist. Wird der Rechtsweg während eines Schiedsgerichtsverfahrens beschritten, stellt die Schiedsstelle ihre Tätigkeit ein.
- 11.6 Das Schiedsstellenverfahren ist für den Auftraggeber kostenlos.

## **12. Sonstige Bestimmungen**

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## **13. Gerichtsstand**

Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen der Parteien ist, soweit zulässig,

- ▶ ausschließlich der Sitz des Unternehmers.